

## **Änderungsantrag**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Umwelt, Energie und Naturschutz  
- Drucksache 6/6357 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/4464 -**

**Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument  
"Grünes Band Thüringen" (Thüringer-Grünes-Band-Ge-  
setz -ThürGBG-)**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3 wird § 2 Abs. 3 wie folgt geändert:
  - a) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

"Die zuständigen Behörden haben bei der Ermittlung der Betroffenheit mitzuwirken."
  - b) Die bisherigen Sätze 3 bis 7 werden die Sätze 4 bis 8.
  - c) Der bisherige Satz 8 wird Satz 9 und erhält folgende Fassung:

"Die Karte wird mit Inkrafttreten dieses Gesetzes durch das für Naturschutz zuständige Ministerium im Internet öffentlich zugänglich gemacht."
  - d) Der bisherige Satz 9 wird Satz 10.
2. In Nummer 8 Buchstabe c Buchstabe ff (§ 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7) werden nach dem Wort "Zulassungen" die Worte "oder Berechtigungen" eingefügt.

### **Begründung:**

Zu 1.:

Mit den Änderungen in 1. a werden die zuständigen Ämter bei der Ermittlung der Betroffenheit im Rahmen der Bürgerfreundlichkeit verpflichtet mitzuwirken.

Mit der Änderung in 1. c wird die Zuständigkeit für die aktuelle wie für künftige Veröffentlichungen im Internet klargestellt.

Die Änderungen in 1. b und 1. d sind Folgeänderungen.

Zu 2.:

Die Erweiterung an dieser Stelle bezieht sich auf Einrichtungen, die aus betrieblicher Sicht notwendig sind, um bergrechtliche Berechtigungen und vorhandene Zulassungen vollständig umsetzen zu können.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kummer

Becker

Kobelt